



Kreisstadt Mühldorf a. Inn

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "An der Trostberger Straße"

Der Änderungsbereich umfasst folgende Flächen:

Baufeld A Fl.Nr. 1240/5,1241/3

■■■■■ Geltungsbereich für die 11. vereinfachte Änderung

Der vorliegende Plan hat nur Gültigkeit für den Geltungsbereich der 11. vereinfachten Änderung. Für den nicht von dieser Änderung betroffenen Bereich gilt nach wie vor der Bebauungsplan "An der Trostberger Straße" einschließlich der bereits rechtsgültigen Änderungen.

Für den Änderungsbereich der 11. vereinfachten Änderung gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Trostberger Straße" einschließlich der bereits rechtsgültigen Änderungen unverändert, ergänzt durch zusätzliche textliche Festsetzungen, die sich ausschließlich auf die 11. vereinfachte Änderung beziehen.

Entwurf	27.07.2017
Fassung	07.11.2017

Kreisstadt Mühldorf a. Inn

M. Zöllner

Marianne Zöllner, 1. Bürgermeisterin

Entwurfsverfasser:

Blaumoser
Architekten
Söckinger Str. 1b
82319 Starnberg

Tel. 08151/55927-0
Fax 08151/55927-28
info@blaumoser-architekten.de

Albert Blaumoser

Albert Blaumoser, Architekt

M 1/1000

Ausgefertigt: Seite 7 21. DEZ. 2017



